



Tagesordnungspunkt:

Kameraüberwachung des Schulhofes vom Rupert-Neudeck-Gymnasium.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die weitere Bearbeitung des Sachverhaltes werden personelle Kapazitäten der Verwaltung gebunden.

Klimatische Auswirkungen:

Zunächst keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	17.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, mit Schreiben vom 03.09.2024, die Thematik einer Kameraüberwachung des Schulhofes vom Rupert-Neudeck-Gymnasium auf die Tagesordnung der Ratssitzung zu setzen.

Einschätzung der Verwaltung

In den vergangenen Jahren ist es immer wieder zu Fällen mutwilliger Beschädigung und Schmiererei in und an den Gebäuden der Gemeinde Nottuln gekommen. Neben dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums ist hierzu beispielsweise auch die Hummelbachsporthalle zu nennen. Im Falle des betreffenden Schulhofes sind in den letzten 10 Jahren Reparaturkosten in Höhe von 7.076€ in Folge von Vandalismus angefallen.

Neben den genannten Tatbeständen erhält die Verwaltung zudem regelmäßig Beschwerden über abendliche respektive nächtlichen Ruhestörungen, die durch die Nutzung der Schulhöfe über den zulässigen Zeitraum hinaus verursacht werden.

Es lässt sich dementsprechend zusammenfassen, dass die Schulhöfe und Sportanlagen im Gemeindegebiet erfreulicher Weise durchaus häufig und im Sinne Ihrer Bestimmung genutzt werden, in Ermangelung einer regelmäßigen Kontrolle oder Überwachung der betreffenden Bereiche zugleich aber zugleich ein Potential für Vandalismus und Ruhestörungen besteht.

Die Installation einer Kameraüberwachung kann dazu beitragen, entsprechende Personen abzuschrecken oder die strafrechtliche Verfolgung der vorhandenen Delikte zu unterstützen. Zugleich führt die punktuelle Kameraüberwachung jedoch gleichzeitig dazu, dass sich der Schwerpunkt der Problematik an andere Orte und Gebäude verlagert, die nicht überwacht werden. Dementsprechend ist hier weniger eine punktuelle als eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik erforderlich.

Soll mit der zeitlich begrenzten Kameraüberwachung zudem das unbefugte Betreten der Gebäude vermieden werden, müsste sich der Zeitraum der aktiven Überwachung mit dem Zeitraum der zulässigen Nutzung des Schuldgeländes überschneiden. Zugleich ist abzuwägen, ob die Nachverfolgung von Bagatelldelikten, wie beispielsweise einem Hausfriedensbruch ohne Sachbeschädigung durch minderjährige Personen, Ruhestörungen oder das Zurücklassen von Müll auf dem Schulhof den Aufwand einer Videoauswertung mit anschließender Strafanzeige rechtfertigt oder ob die Videoüberwachung allein der Abschreckung dienen soll.

Aus Sicht der Verwaltung sind die notwendigen Voraussetzungen für die Installation einer Kameraüberwachung nicht gegeben. Darüber hinaus steht der Verwaltung nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um diese Thematik organisatorisch und inhaltlich zu betreuen.

Im Januar 2024 hat ein Ortstermin am Rupert-Neudeck-Gymnasium stattgefunden. Teilnehmende waren das Schulleitungsteam des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, Mitarbeiter:innen des zuständigen Kommissariats der Kreispolizeibehörde sowie Vertreter:innen der Gemeindeverwaltung. Im Rahmen dieses Termins wurden alle Positionen, die im Präventionskonzept der Kreispolizeibehörde mit einem Potential für Vandalismus verbunden werden, in Augenschein genommen. Zudem wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vereinbart, die eine geeignetere Alternative zu der Installation einer Videoüberwachung darstellen. Von Seiten der Polizei wurde auch in diesem

Vorlage Nr. 157/2023/1

Termin wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass eine Kameraüberwachung das letzte Mittel der Prävention darstellt, wenn alle anderen Maßnahmen keinen Erfolg gezeigt haben und diese auch nur dann zulässig sein kann, wenn damit erhebliche Eigentumsbeeinträchtigungen verhindert werden und „belegbare Vorkommnisse in der Vergangenheit die Annahme rechtfertigen, dass auch künftig schwerwiegende Beeinträchtigungen der durch das Hausrecht geschützten Interessen drohen.“(Sicherheitskonzept S.8). Die zuvor genannte Problematik, dass eine Videoüberwachung bestimmter Bereiche das Potential für Vandalismus nicht behebt, sondern auf andere Plätze verlagert, wurde von den Mitarbeiter:innen der Polizei ebenfalls thematisiert.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion

Anlage 2 - Sicherheitskonzept der Kreispolizeibehörde

Verfasst:
gez. Gröger

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Herrn
Bürgermeister
Dr. Dietmar Thönnies



**Fraktion im Rat
der Gemeinde Nottuln**

03.09.2024

Videoüberwachung RNG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, das o. a. Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Rulle
CDU-Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Hartmut Rulle - Buchenweg 18 - 48301 Nottuln - Tel. 02509/995405 - mobil 0163/3818454 e-mail:
hartmut.rulle@gmx.de

CDU Kreisgeschäftsstelle - Zapfeweg 18 – 48653 Coesfeld - Tel. 02541/9461-0 – Fax 02541/9461-22 - e-mail: post@cdu-coe.de



Kreispolizeibehörde Coesfeld, Daruper Straße 7, 48653 Coesfeld

04.09.2024

Seite 1 von 1

Gemeinde Nottuln
Leitung Fachbereich 2, Schule u. Soziales
Stiftsplatz 11
48301 Nottuln

Kommissariat Prävention und
Opferschutz
Bernhard-von-Galen-Str. 7a,
48653 Coesfeld

Erreichbarkeit Beratungsstelle:
Telefon 02541-14-444
Telefax 02541-14-235

KKVorbeugung.Coesfeld
@polizei.nrw.de

Sicherheitskonzept Schulen in Nottuln

Anlaß für das Konzept

Beim „Runden Tisch gegen Gewalt“ in Nottuln am 23.10.23 war das
Schwerpunktthema: Vandalismus an den Schulen in Nottuln.

In dem Rahmen beantragte eine Partei an allen Schulen in Nottuln eine
Videoüberwachung.

Bei Maßnahmen zur Verhinderung von Vandalismus an Schulgebäuden und den
dazugehörigen öffentlichen Plätzen geht es um städtebauliche
Kriminalprävention.

Zwecks Aufklärung zur Rechtslage und Beratung von möglichen Maßnahmen
sollte die KPO – Kriminalprävention/Opferschutz der zuständigen Polizeibehörde
– zu Rate gezogen werden.

Bestenfalls wird die KPO bereits bei dem Bau insbesondere von Schulen,
Kindertageseinrichtungen und anderen öffentlichen Plätzen/Einrichtungen mit ins
Boot geholt.

Nachträglich an bestehenden Gebäuden sollte gemeinsam für jedes einzelne
Objekt je nach rechtlichen Möglichkeiten und Nutzungsvorstellungen ein
sinnvolles Präventionskonzept erarbeitet werden, da es rechtlich nicht möglich
und auch nicht zielführend ist einfach flächendeckend in solchen Bereichen eine
Videoüberwachung zu installieren.

Aufgrund dessen wurde nach Begehung ein Sicherheitskonzept am Beispiel des Ruppert- Neudeck- Gymnasiums erstellt.

Begehung

Am Montag, 30.10.23, gegen 8 Uhr machten KHKin Twiehoff und Unterzeichnerin gemeinsam mit der Schulleiterin Frau Glanemann eine Begehung über das gesamt Gelände des

Rupper-Neudeck- Gymnasium, Sankt- Amand- Montrond- Str. 1, 48301 Nottuln.

Gemeinam wurden Problembereiche begangen und auch die aktuelle und auch die eigentlich gewünschte Nutzung der einzelnen Bereiche besprochen.

Das Ruppert- Neudeck- Gymnasium ist die einzige weiterführende Schule in Nottuln mit städtischem Träger.

Vorrangig ist der gesamte Gebäude- und Schulhofkomplex für den schulischen Betrieb tagsüber wichtig.

Allerdings soll das Außengelände soweit wie möglich auch außerhalb des Schulbetriebes zum Treffen und Spielen insbesondere für Jugendliche frei zur Verfügung stehen.

Des Weiteren ist mittig auf den Schulhöfen ein Gebäude, das auch von der Stadt für abendliche Sitzungen genutzt wird.

Das Schulgelände besteht aus mehreren ineinanderübergehenden Schulhöfen und mehreren einzelnen Gebäuden, sog. Pavillions, die die Schulhöfe kreisförmig einrahmen.

Das gesamt Schulgelände ist nicht eingezäunt und über mehrere Zugänge von mehreren Seiten fußläufig jederzeit zu erreichen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ergeben sich im folgenden beschriebene Schwachstellen.

Schwachstellenanalyse

1. Überdachte Fahrradständer

Istzustand:

Zum Abstellen der Fahrräder sind drei Abdächer direkt aneinander gebaut. Die Abdächer sind von allen Seiten frei zugänglich. Der Bereich unter den Abdächern ist schlecht einsehbar, da er an zwei Seiten von Schulpavillions eingerahmt ist und der restliche Bereich mit einer dichten Hecke vom Fuß-/Radweg zur Sankt-Amand-Montrond-Straße abgegrenzt ist. Die soziale Kontrolle in dem Bereich ist generell nicht gegeben, da gegenüber nur die Jugendherberge und ein Kindergarten angesiedelt ist.

Problematiken:

- Btm Konsum
- Sachbeschädigung durch Farbschmierereien an den Pfeilern

2. Soccerfeld zwischen den Gebäuden

Istzustand:

Das Soccerfeld ist ein gepflasterter Platz und liegt sehr schlecht einsehbar etwas tiefer zwischen zwei Schulpavillions. Er ist sowohl vom großen Schulhof über eine kleine Treppe als auch von der Sankt-Amand-Montrond-Straße und der Rudolf-Harbig-Straße jeweils über einen gepflasterten Zugang fußläufig erreichbar. Er ist kaum beleuchtet.

Problematiken:

- Btm- Konsum
- Sachbeschädigung durch Farbschmierereien an den Wänden der Pavillions

3. Fahrradständer

Istzustand:

Die Fahrradständer sind von Rudolf- Harbig-Straße über einen geplasterten Weg und von der Sankt-Amand-Montrond-Straße über das Soccerfeld fußläufig zugänglich. Sie sind von den Straßen aber nicht einsehbar und laden bei gutem Wetter ein sich dort aufzuhalten, da der Untergrund gepflastert ist und die Fahrradständer gute Sitzmöglichkeiten bieten.

Problematiken:

- Btm- Konsum
- Wird kaum genutzt aufgrund der Entfernung zu den Klassenräumen

4. Grünfläche zwischen Pavillion 7 und 8/9 – „Mammutbaum“

Istzustand:

Zwischen den Pavillions 7 und 8/9 sind Holzbalken als Sitzmöglichkeiten. Der Bereich ist vom Schulhof aus frei zugänglich. Ebenso kann man von der höher liegenden Rudolf-Harbig-Straße vom Fuß-/Radweg über den Grünstreifen einen kleinen „Hang“ runterlaufen und direkt dort hingelangen. Der kleine „Hang“ lädt ebenso dazu ein sich direkt dort unbemerkt von der Straße und vom Schulhof hinzusetzen und sich zu treffen. Der Bereich direkt rund um die Pavillions ist befestigt, da er auch als Notausgang dient.

Problematiken:

- Btm- Konsum
- Farbschmierereien an den Pavillions

5. Bereich zwischen Pavillion (10?) und Dülmener Straße

Istzustand:

In dem Beet zwischen dem Pavillion und der Dülmener Straße ist eine unterschiedlich hohe Bepflanzung. Die grundsätzliche Höhe der Bepflanzung gibt allerdings schon sehr viel Sichtschutz zur Straße, so dass dort bereits ein Trampelpfad erkennbar ist. Augenscheinlich suchen die Jugendlichen dort unter den geringen Dachüberständen Schutz und treffen sich dort. Um das Gebäude ist der Boden befestigt, der Dachüberstand hält trocken und durch die Bepflanzung wird man nicht gesehen.

Problematiken:

- Vermutlich Btm- Konsum

6. Müllcontainer

Istzustand:

Die Müllcontainer stehen direkt am Zugang zum Schulhof von der Dülmener Straße aus gesehen am Hintereingang zur Sporthalle. Sie sind von drei Seiten aus mit einem Stabgitterzaun eingezäunt. In dem Zaun ist eine verschließbare Zugangstür, über die man allerdings auch gut durch Treten auf die Klinke klettern kann, um zu dem Innenbereich mit den Mülltonnen zu gelangen. Zur Dülmener Straße ist der Bereich von einer hohen und breiten Heckenbepflanzung abgegrenzt. Durch die Bepflanzung kann man nicht durchdringen, allerdings ist der Bereich auch dadurch von der Straße nicht einsehbar.

Problematiken:

- Brandstiftungen

Gefahrenlage

Eine immer wiederkehrende Problematik an fast allen genannten Brennpunkten und auch ganz frei zugänglichen Bereichen des Schulkomplexes sind Sachbeschädigungen durch Graffiti.

Fortlaufend werden die Wände der Schulgebäude mit Farbe beschmiert.

Durch die damalige Wahl des Klinkers ist die Beseitigung der Schmierereien sehr zeitaufwendig – damit sehr teuer – und auch nicht immer ganz möglich.

Die wohl schwerwiegensten bekannten Straftaten, die auf dem Schulgelände vorgefallen sind, sind die zwei Brandstiftungen der Müllcontainer. Bei dem ersten Mal wäre es noch fast zu einem Gebäudeschaden gekommen, da die Container zu der Zeit noch direkt an einer Gebäudewand standen. Beim zweiten Mal hat jemand augenscheinlich den Brand selbstständig wieder gelöscht.

Eine weitere Problematik, die sich häufig auf öffentlichen Plätzen darstellt, ist der Btm- Konsum. Diese Problematik schadet der Schule bzw. Leiter und Träger nicht direkt. Die einzige negative Auswirkung auf das „Hausrecht“ ist hierbei der Müll, der teilweise hinterlassen wird.

Sicherungsempfehlungen

Zunächst einmal sollte jede Schwachstelle für sich betrachtet werden, ob die dortigen Problematiken eine Videoüberwachung begründen und durch diese dann auch gelöst werden können.

Teilweise könnten auch andere Maßnahmen bereits eine Verbesserung zeigen:

1. Überdachte Fahrradständer – frei zugänglich

Hier könnten die Abdächer eingezäunt und nur zum Schulbetrieb geöffnet werden. Somit besteht auch ein höherer Schutz gegen Diebstahl.

2. Soccerfeld zwischen den Gebäuden – von drei Seiten aus zugänglich, schlecht bis garnicht beleuchtet und uneinsehbar zwischen den Gebäuden

Auch das Soccerfeld könnte hoch eingezäunt werden und nur während des Schulbetriebes geöffnet werden. Auch hier würde nebenbei die Sicherheit beim Spielen erhöht

3. Fahrradständer – von zwei Seiten zugänglich und nicht direkt einsehbar

Die Fahrradständer könnten abgebaut werden, da sie laut Schulleitung eh kaum genutzt werden, aufgrund der Entfernung zu den Klassenräumen und da sie nicht überdacht sind.

4. Grünfläche mit Sitzgelegenheiten „Mammutbaum“ – schlecht einsehbarer, aber von der leicht höher liegenden Rudolf- Harbig- Straße frei zugänglicher Bereich mit Sitzmöglichkeiten zwischen Pavillion 7 und 8/9

Hier ist es fraglich, ob überhaupt die Sitzgelegenheiten dort gegeben sein müssen. Am Wall könnte man mit Bepflanzung arbeiten, damit man nicht so leicht von der Straße auf das Schulgelände gelangt und keine Möglichkeit hat sich dort hinzusetzen.

5. Bereich zwischen Pavillion 10 (?) und Dülmener Straße

In diesem Bereich sollte gegebenenfalls die Bepflanzung in Gänze beseitigt werden und mit einem ganz niedrigen Bodendecker gearbeitet werden. Für Sichtschutz vor den Fenstern der Klassenräume könnte man über einzelne Bäume nachdenken.

6. Müllcontainer vor dem Hintereingang zur Sporthalle an der Dülmener Straße

Auch in diesem Bereich sollte die breite und hohe Hecke zwischen den Containern und der Straße beseitigt werden, damit man dort nicht

ungesehen zünden kann. Der Bereich sollte komplett von allen vier Seiten hoch umzäunt werden.

Zum Thema Videoüberwachung:

Laut dem LDI ist „Videoüberwachung an und in Schulen nur ausnahmsweise und grundsätzlich nur außerhalb der Unterrichtszeiten gerechtfertigt.“

Beachtung des §29b DSG NRW:

- Nur für Videoüberwachung durch öffentliche Stellen (z.B. Schulträger/Schule)
- Sowohl die „nicht mit der Speicherung verbundene Beobachtung mit optisch-elektronischen Einrichtungen“ als auch „die Speicherung von erhobenen Daten“, gemeint
- Überwachungsmaßnahme setzt bereits mit der Installation und Inbetriebnahme von Kameras ein
- Bezieht sich nur auf öffentlich zugängliche Bereiche: In der Schule und auf dem Schulgelände sind dies alle Bereiche, die frei oder nach allgemein erfüllbaren Voraussetzungen betreten werden können
- Einziger zulässiger Zweck der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Bereiche durch öffentliche Stellen:

Wahrnehmung des Hausrechts:

- Befugnis, die sich im Schulgebäude aufhaltenden Personen vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen
- Erhebliche Eigentumsbeeinträchtigungen zu verhindern
- ➔ Belegbare Vorkommnisse in der Vergangenheit die Annahme rechtfertigen, dass auch künftig schwerwiegende Beeinträchtigungen der durch das Hausrecht geschützten Interessen drohen
- Zulässigkeit setzt voraus, dass keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen überwiegen

- Verhältnismäßigkeit muss gewahrt sein: Überwachungseinrichtung muss zur Wahrnehmung des Hausrechts geeignet und erforderlich sein und darf die Betroffenen nicht unverhältnismäßig belasten

Zusätzliche Pflichten der verantwortlichen Stelle:

- Hinweispflicht:
Die Videoüberwachung ist Betroffenen durch geeignete Maßnahme erkennbar zu machen.
Betroffene müssen erkennen können, an wen sie sich in Sachen Videoüberwachung wenden können.
Hinweis muss vor Betreten der überwachten Sphäre problemlos wahrnehmbar sein.
- Verfahrensverzeichnis ist durch verantwortliche Stelle zu erstellen
- Dokumentierendes Sicherheitskonzept bezüglich technischer und organisatorischer Maßnahmen ermitteln
- Vorabkontrolle hinsichtlich möglicher Gefahren für das in § 1 geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung
 - ➔ Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zuständig (wird durch Schulamt bestellt!)
- Schriftliche Dienstanweisung für die Nutzung, Weitergabe und Löschung der Daten
- Unterrichtungspflicht

Letztlich kann nur in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände geprüft und beurteilt werden, ob und inwieweit der Einsatz von Videokameras zulässig ist.

Die rechtlichen Voraussetzungen und Pflichten können nachgelesen werden in „Ich sehe das, was Du so tust“ vom LDI. Im Frühjahr kommt eine neue Auflage.

Außerdem kann für Fragen der Landesdatenschutzbeauftragte NRW, Herr Mersch / Tel.: 0211/38424-213 kontaktiert werden.

Wichtig ist aus den oben genannten Gründen, dass die örtlichen Veränderungen und die Entscheidung für oder gegen Videoüberwachung von der Schulleitung und den jeweils beteiligten Ämtern der Stadt Nottuln gemeinsam besprochen und dann entschieden werden sollte.

Börsting, KOKin

Erreichbarkeit der Dienststelle Kriminalprävention und Opferschutz:

Tel.: 02541 – 14 444

Email: KKVorbeugung.Coesfeld@polizei.nrw.de

KHK Nitz, Tel.: 02541/14-390

KOKin Börsting, Tel.: 02541/14-393